

# MARKTGEMEINDE ILZ

8262 Ilz 58

☎ 03385/377, FAX:03385/377-250, E-Mail: gde@ilz.gv.at

Zahl: 131-29/2025

Ilz, am 28.03.2025

Gegenstand: Nutzungsänderung (ehemaliges Kistenlager zu Vorführfahrzeuglager) und Umbau der bestehenden Lagerhalle

## KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 11.03.2025 hat die Graf Carello GmbH, Nestelbach 77, 8262 Ilz, gemäß § 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

### **Nutzungsänderung (ehemaliges Kistenlager zu Vorführfahrzeuglager) und Umbau der bestehenden Lagerhalle**

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 316/4, KG 62222 Ilz, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 15.04.2025**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um **09:30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Wilhelm Stefan

Gemäß § 27 Abs.1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs.1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Mo. – Mi. 08.00 – 12.30 Uhr u. 13.30 – 16.00 Uhr, Do. 08.00 – 12.30 u. 13.30 – 19.00, Fr. 08.00 – 12.30 Uhr) im Marktgemeindeamt Ilz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Persönliche Verständigung:

**Bauwerber/Grundeigentümer:**

Graf Carello GmbH, Nestelbach 77, 8262 Ilz

**Verfasser der Projektunterlagen:**

Kulmer Bau GmbH, Hart 65, 8212 Pischelsdorf

**Nachbarn:**

Lt. Anrainerverzeichnis

**Sachverständige:**

DI Boder Willibald, Feldweg 1, 8280 Fürstenfeld

2. Anschlag an der Amtstafel

angeschlagen am: 28.03.2025

abgenommen am:

3. Diese Kundmachung wird gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Ilz unter: [www.ilz.gv.at](http://www.ilz.gv.at) bei der Rubrik „Elektronische Amtstafel“ kundgemacht

Der Bürgermeister:



(Stefan Wilhelm)